

175. G2W. Unterstützung Schwerpunktheft "Istanbul-Konvention". Unterstützungsgesuch

58.13/61.01

Sachverhalt

Das ökumenische Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West, G2W, stellte am 27. September 2022 per E-Mail ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für das Schwerpunktheft «Istanbul-Konvention und Kirchen». Bei der Istanbul-Konvention handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, welche 2014 in Kraft trat. Mittlerweile haben 37 europäische Staaten die Konvention ratifiziert.

Gegen die Ratifizierung regt sich jedoch in verschiedenen, vor allem osteuropäischen Ländern Widerstand. Dieser kommt oft aus konservativen Teilen der Bevölkerung und insbesondere von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dabei werden hauptsächlich der im Dokument verwendete Gender-Begriff sowie Massnahmen zur Förderung von Gleichberechtigung kritisiert, die präventiv gegen Gewalt an Frauen wirken sollen.

Mit der Schwerpunktausgabe will G2W zur Versachlichung des Konflikts um die Istanbul-Konvention beitragen, da die Kritik an der einmaligen (!) Verwendung des Gender-Begriffs im Text des Übereinkommens das zentrale Anliegen der Konvention – die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – völlig in den Hintergrund treten lässt.

G2W wurde 1972 unter dem Namen "Glaube Zweite Welt" als ökumenische Bildungsinstitution gegründet und ist seit dem Umbau an der Birmensdorferstrasse Mieterin von Büroräumlichkeiten an der Bederstrasse 76 in Zürich-Enge. G2W erhält vom Synodalrat keinen jährlich wiederkehrenden Beitrag, stellt jedoch bei Bedarf jeweils ein Gesuch, wenn es einen Finanzierungsbedarf gibt. So bewilligte der Synodalrat bereits 2016 ein Gesuch über einen Beitrag in der Höhe von CHF 6'000 an ein Schwerpunktheft und zuletzt an seiner Sitzung vom 28. September 2020 einen Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 zur Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Erwägungen

Die schwerpunktmässige Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention in der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift «Religion & Gesellschaft in Ost und West», welche zur Versachlichung des Konflikts bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beitragen soll, wird als unterstützenswert angesehen. Der von G2W beantragte Beitrag in der Höhe von CHF 6'000 soll gutgeheissen werden.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
 - Es soll noch eine Ziffer betreffend den Sponsorenhinweis in das Beschlussdispositiv aufgenommen werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Gesuch von G2W um Unterstützung des Schwerpunkthefts "Istanbul-Konvention und Kirchen" wird gutgeheissen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Die Ausgaben in der Höhe von CHF 6'000 gehen zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte einmalige Ausgaben Synodalrat.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" mit entsprechendem Logo verwendet werden (herunterzuladen von <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/news-medien/logos-bilder-fuer-medien>).
- IV. Mitteilung an
- Stefan Kube, G2W, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
 - Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

178. Kirchgemeinde Wallisellen. Sanierung Kirchenfenster St. Antonius in Wallisellen. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 reichte die Kirchgemeinde Wallisellen ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung der Kirchenfenster St. Antonius in Wallisellen ein.

Erwägungen

Die bunten Kirchenfenster des Künstlers Ferdinand Gehr in der St. Antonius-Kirche sind 65 Jahre alt und müssen dringend saniert werden, nicht zuletzt um das Kunstwerk langfristig zu erhalten. Einerseits sind die gelöteten Bleiverbindungen brüchig geworden und andererseits besteht ein grosser energetischer Sanierungsbedarf. Die Kirche ist zudem ein kantonales Denkmalschutzobjekt, was zum Erhalt verpflichtet.

Die Kosten werden gemäss dem Kostenvoranschlag der Gächter AG vom 31. März 2022 mit total CHF 785'000 veranschlagt. Die Kirchgemeinde hat zusätzlich Reserven in der Höhe von CHF 79'000 dazugerechnet und die Kirchgemeindeversammlung stimmte am 23. Mai 2022 dem Baukredit in Höhe von CHF 864'000 zu. Die Umsetzung ist für Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 geplant.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 31. März 2022, inkl. Reserve CHF 864'000
ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 25'920. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wallisellen betreffend die Sanierung der Kirchenfenster St. Antonius in Wallisellen wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 2. Mai 2022 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 25'920 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wallisellen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

179. Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal. Kirchenraumsanierung und energetische Massnahmen in Embrach. Bauabrechnung

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Juli 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal den reglementgemässen Baubeitrag für die Kirchensanierung und die energetischen Massnahmen in Embrach zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 reichte die Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal die definitive Bauabrechnung für die Kirchensanierung und die Kontoauszüge für die energetischen Massnahmen ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 1'280'100 für die Kirchensanierung und CHF 391'000 für die energetischen Massnahmen weist die Bauabrechnung der Kirchensanierung effektive Kosten in der Höhe von CHF 1'290'778.64 auf. Die energetischen Massnahmen belaufen sich auf insgesamt CHF 265'077.84. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt und abgeschlossen. Die RPK hat die Bauabrechnung der Kirchensanierung am 21. April 2021 mit einem Total in der Höhe von CHF 1'270'697.31 geprüft und abgenommen, die Kirchgemeindeversammlung hat diese am 2. Juni 2021 angenommen. Die energetischen Massnahmen wurden von der RPK am 11. März 2022 und von der Kirchgemeindeversammlung am 1. Juni 2022 im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021 angenommen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 28.08.20	CHF	1'290'120.65
Differenz zu RPK-Abschied vom 21.04.21	- CHF	<u>19'423.34</u>
Gesamtkosten gemäss RPK-Abschied vom 21.04.21	CHF	1'270'697.31
Energetische Massnahmen Kontoauszüge vom	CHF	<u>265'077.84</u>
Total Kosten	CHF	1'535'775.15
abzüglich		
Kosten Bereich Kunst: - Glasbemalung Atelier Marc Boder	- CHF	18'950.35
- Sakralgestaltung Jörg Niederberger	- CHF	138'950.80
Fördergelder: - Effienergie AG, Modernisierung Gebäudehülle	- CHF	7'760.00
- Kanton Zürich GEAK	- CHF	9'960.00
- Pronovo AG, Photovoltaik	- CHF	<u>16'183.10</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	1'343'970.90

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal wies in den Jahren 2017 – 2021 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13% aus und lag damit 1.74% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.26%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 147'836.80.

Unter Berücksichtigung zweier Akontozahlungen in der Höhe von CHF 50'000 am 19.10.2020 (SyR-Beschluss 272, 28.09.2020) und CHF 50'000 am 22.11.2021 (SyR-Beschluss 187,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

18.11.2021) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 47'836.80.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal betreffend die Kirchensanierung und die energetischen Massnahmen in Embrach wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 147'836.80 festgelegt. Die Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal erhält eine Restzahlung von CHF 47'836.80.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde St. Petrus-Embrachertal
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**180. Kirchgemeinde Kloten. Sanierung Kirchendach und Oberlichtverglasung,
Orgelsanierung und Erweiterung in Kloten. Bauabrechnung** **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschlüssen vom 2. März 2020 und 1. Februar 2021 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Kloten den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Kirchendachs und der Oberlichtverglasung sowie für die Orgelsanierung und Erweiterung der Kirche Christ König in Kloten zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 19. Juli 2022 reichte die Kirchgemeinde Kloten die definitive Schlussabrechnung und die Zahlungsliste ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten in der Höhe von CHF 705'000 für das Kirchendach und die Oberlichtverglasung weist die Abrechnungsliste effektive Kosten in der Höhe von CHF 609'762.75 auf. Die Orgelsanierung war mit CHF 205'500 veranschlagt und kostete laut der Bauabrechnung CHF 207'240.40. Die Orgelsanierung konnte bereits im Sommer 2021 abgeschlossen werden, die Sanierung des Kirchendachs und der Oberlichtverglasung wurde im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen. Die RPK hat die Kostenabrechnung am 4. Oktober 2022 geprüft und abgenommen. Der Kirchgemeinde wird diese erst an der Versammlung im Frühjahr 2023 vorgelegt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten Orgelsanierung gem. Bauabrechnung vom 18.07.2021	CHF	207'240.40
Kosten Sanierung gem. Abrechnungsliste vom 15.07.2022	<u>CHF</u>	<u>609'762.75</u>
Total Kosten ohne Abzüge	CHF	817'003.15

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Kloten wies in den Jahren 2018 – 2022 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 9.2% aus und lag damit 1.95 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.15%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 24'510.10.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in der Höhe von CHF 6'217 am 22.11.2021 (SyR-Beschluss 186, 08.11.2021) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 18'293.10.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Schlussabrechnung der Kirchgemeinde Kloten betreffend die Sanierung des Kirchendachs und der Oberlichtverglasung sowie für die Orgelsanierung und Erweiterung der Kirche Christ König in Kloten wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 24'510.10 festgelegt. Die Kirchgemeinde Kloten erhält eine Restzahlung von CHF 18'293.10.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- V. Mitteilung an
- die Kirchgemeinde Kloten
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**181. Kirchgemeinde Turbenthal. Innensanierung Kirche Herz Jesu in Turbenthal.
Bauabrechnung**

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Juli 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Turbenthal den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Turbenthal zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 reichte die Kirchgemeinde Turbenthal die definitive Bauabrechnung, bestehend aus der Baukostenübersicht vom 24. August 2021 sowie weiteren Abrechnungsunterlagen, ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten in der Höhe von CHF 882'000 weist die Schlussrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 824'226.55 auf. Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und Ende 2021 abgeschlossen werden. Die RPK hat die Kostenabrechnung am 27. April 2022 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde hat den Gesamtkosten an der Versammlung vom 19. Juni 2022 zugestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung vom 19. April 2022	CHF	824'226.55
abzüglich		
BKP 519 Fotograf Swami Mooday	- CHF	1'938.60
BKP 566 Eröffnungsapéro	- CHF	992.60
Sitzungsgelder 2019 – 2021	- CHF	7'830.00
Fördergelder Kanton Zürich	- CHF	13'634
Fördergelder Gemeinde Turbenthal	- CHF	<u>3'000</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	796'831.35

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Turbenthal wies in den Jahren 2017 – 2021 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13% aus und lag damit 1.74 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.26%. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 11% oder umgerechnet CHF 87'651.45.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in der Höhe von CHF 64'000 am 7. Dezember 2020 (SyR-Beschluss 206, 23.11.2020) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 23'651.45.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Baukostenabrechnung der Kirchgemeinde Turbenthal betreffend die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Turbenthal wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 87'651.45 festgelegt. Die Kirchgemeinde Turbenthal erhält eine Restzahlung von CHF 23'651.45.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- V. Mitteilung an
- die Kirchgemeinde Turbenthal
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften